

An die  
Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses

### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 28. Januar 2016 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

#### **„Preise von Verkauf und teilweise Rückmietung von Flächen des Flughafens Zweibrücken“.**

#### **Begründung:**

Nach Einstellung des Flugbetriebes am Flughafen Zweibrücken wurde das für den Flugbetrieb genutzte Gelände verkauft. Nach nie bestätigten Vermutungen betrug die Verkaufssumme 4 bis 5 Millionen Euro. Nun hat der Käufer Teile des Geländes zur Nutzung im Zuge der Flüchtlingszuwanderung an das Land zurückvermietet.

- Welche Einnahmen hat das Land aus dem Verkauf des Flughafengeländes nach Einstellung des Flugbetriebes erzielt?
- Wurden diese Einnahmen im Landeshaushalt verbucht oder geschah dies beim Landesbetrieb LBB?
- Welcher begutachtete Wert des Geländes lag dem Verkaufspreis zugrunde?
- Welche Auflagen waren mit dem Verkauf für den Käufer verbunden?
- Wie viel Quadratmeter Fläche wurden für Zwecke der Flüchtlingsmigration zu welchem Preis und für welche Dauer von diesem Gelände zurückgemietet?
- Welche Folgen für die gewerbliche Entwicklung des Geländes entstehen daraus?

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.